

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“

Sitzungstag: 11.10.2022 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:46Uhr Sitzungsart: Videokonferenz

Vom Ortsamt

Jörn Hermening
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss

Susanne Alm
Ralf Bohr
Uwe Janko in Vertretung für Christian Meyer
Waltraut Otten in Vertretung für Nurtekin Tepe

Beratende Mitglieder

Carsten Koczwara

Referent:innen / Gäste

Lutz Latussek (Amt für Straßen und Verkehr, ASV)
Stefan Rose (Deutsche Bahn AG)
Dirk Bülow und Heiko Wolf (Polizei Bremen)
Özcan Topal (Bürgerantrag zum Anwohnerparken in der Hemelinger Bahnhofstraße)
Jürgen Simon (Bürgerantrag zur Anbringung/Aufstellung eines Spiegels auf dem Fußweg oder Radweg am Hastedter Osterdeich sowie Abräumung von Verkehrsschilder nach beendeter Sanierung der Westerholzstraße)

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2022 und Rückmeldungen

TOP 2: Sperrung des Zeppelintunnels

TOP 3: Verschiedenes (u.a.)

Baumstandorte Mahndorfer See, Anhörungen, Verkehrsanordnungen

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 13.09.2022 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2022 wird genehmigt.

Rückmeldungen

auf Beschlüsse des Fachausschusses:

Antwort des ASV auf den Beschluss des Beirats vom 06. Juli 2022 Hemelinger Heerstraße – Piktogramme Radfahrer Sehr geehrte Damen und Herren:

Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und werden nachfolgend die Prüfung des Beschlusses erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat sich auf seiner Sitzung aufgrund einer Vielzahl von Bürger:innenanfragen und -beschwerden mit dem Thema „Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße“ befasst und den Beschluss gefasst die Aufbringung von Piktogrammen auf der stadtauswärtigen Seite vom REWE in der Hannoverschen Straße bis Nauheimer Straße zu fordern. Begründet wurde dies mit einer veränderten Verkehrssituation aufgrund des kürzlich umgesetzten stadteinwärtigen Fahrradstreifens und der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der gesamten Hemelinger Heerstraße erfolgte bereits im Jahr

2016. Dieser Beschluss ging dem Ortsamt erneut per Email am 3. Mai 2021 zu im Rahmen der Bearbeitung des Beschlusses vom 13. Januar 2021 in welchem die Aufhebung eben dieser bereits aufgehobenen Benutzungspflicht erneut gefordert wurde. Da seit mittlerweile sechs Jahren keine Benutzungspflicht besteht handelt kann es sich um keine aktuell veränderte Verkehrssituation handeln.

Die Straßenverkehrsbehörde lehnt dementsprechend das Aufbringen von Piktogrammen ab, da es nicht erforderlich ist. Da jedoch das Aufbringen von Piktogrammen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich nicht entgegen steht ist der Fachausschuss selbstverständlich frei in der Entscheidung die Maßnahme aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob eine Empfehlung für den Beirat zur Übernahme der Kosten für die Aufbringung von Piktogrammen auf der stadtauswärtigen Seite vom REWE in der Hannoverschen Straße bis Nauheimer Straße aus dem Verkehrsbudget des Beirates ausgesprochen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Zwischenmitteilung des ASV vom 22.09.2022 zur Einführung von Tempo 30 - Teilabschnitt in der Hannoverschen Straße (Bürgerantrag von Mücahit Özel): *zur Bearbeitung dieses Beschlusses benötigen wir Unfallzahlen vom Senator für Inneres und eine Einschätzung des örtlichen Polizeirevieres, um eine qualifizierte Gefahrenlage nachweisen zu können, die Grundlage zur Anordnung wären. Wir melden uns mit einem abschließenden Ergebnis sobald uns alle Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen.*

Aktueller Sachstand der Umsetzung der Wegeverbindung am Rosenberg / Weserdamm.
Mitteilung von Immobilien Bremen vom 11.10.2022: *Die Zerlegungsvermessung wurde im März diesen Jahres durchgeführt. Allerdings ist die Eigentumsumschreibung im Grundbuch bisher nicht erfolgt. Das Notariat arbeitet nach wie vor an dem Vorgang. Sobald dem Notariat sämtliche Umschreibungsunterlagen vorliegen, wird die Eigentumsumschreibung von dort veranlasst.*

Eine Zeitschiene zu nennen ist aktuell nicht möglich, da nicht vorhersehbar ist, wann die Unterlagen zum Grundbuchamt gehen werden und das Grundbuchamt selbst derzeit bis zu 6 Monate für die Umschreibung benötigt. Wir halten Sie weiterhin informiert.

Das Ortsamt wird den Vorgang (weiterhin) auf Wiedervorlage halten.

Saarburger Straße

An der östlichen Seite der Saarburger Straße sei durch das VZ 315 aufgesetztes Parken erlaubt, obwohl die verbleibende Gehwegbreite dies nicht zulasse.

Das Thema wurde beim Jour Fixe am 10.10.2022 angesprochen und befindet sich in Prüfung.

Wegebeziehung Höhe Drillstraße 31 – 43

In der Wegebeziehung Höhe Drillstraße 31 – 43 sei das Radfahren nicht erlaubt. Kann dies nicht angeordnet werden?

Das Thema wurde beim Jour Fixe am 10.10.2022 angesprochen und befindet sich in Prüfung.

Bürger:inanliegen Mahndorfer Deich

Guten Tag: Ich wohne in Mahndorf [..]. Hier sind Sportplätze, eine Kirche mit Friedhof und ein Kindergarten. Dies soll ein geschlossenes Wohngebiet sein wo nur Tempo 30 KM/H erlaubt ist. Diese geforderten 30 KM/H werden leider selten eingehalten. Über den Mahndorfer Deich fließt der meiste Verkehr vom Mahndorfer See, von der Reitanlage mit reichlich Pferdeställen und von den Spotplätzen ab. Kaum ein Verkehrsteilnehmer hält sich

an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Um diese Raserei zu bändigen bitte ich darum die Straße durch bauliche Erhöhungen in der Fahrbahn zu entschärfen. Ich bin überzeugt davon, diese Maßnahmen bringen den Anwohnern mehr Sicherheit als die Fahrradstraße Ortswisch in Arbergen. Wo in einer verkehrsberuhigten Zone viel Geld für sinnlose Verkehrszeichen ausgegeben wurde.

Das Ortsamt war auf der Sitzung am 13.09.2022 gebeten worden beim ASV zu erfragen, ob in der Straße der Einbau von Verschränkungen möglichst durch Baumnasen realisierbar wäre. Das Thema wurde beim Jour Fixe am 10.10.2022 angesprochen

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob eine Empfehlung für den Beirat zur Übernahme der Planungskosten aus dem Verkehrsbudget sowie eine Kostenschätzung angefordert werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Bürgerantrag vom 05.09.2022 zur Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Schlengstraße

Christoph Mau: In den vergangenen Wochen musste ich mehrfach feststellen, dass Verkehrsteilnehmer:innen und teilweise auch die Fahrzeugführer:innen der BSAG-Busse ohne Rücksicht aus dem Bruchweg in den Kreisverkehr des Kreuzungsbereichs Bruchweg /Brüggeweg / Schlengstraße hineingefahren sind und Verkehrsteilnehmer:innen, die aus dem Brüggeweg heraus in den Kreisverkehr bereits eingefahren sind, nur durch eine Vollbremsung einen Unfall vermeiden konnten. Dies mag sicherlich auch an der schlechten Einsichtbarkeit an der Haltelinie vom Bruchweg heraus liegen, jedoch mindestens auch an der Missachtung des Verkehrsschildes "Vorfahrt beachten", welches sich vor den Haltelinien an allen angrenzenden Straßenzügen zum Kreisverkehr befindet. In der vergangenen Woche befuhr ein PKW-Fahrer aus dem Bruchweg heraus den Kreisverkehr, ohne vorher abgebremst zu haben und mit mindestens 30 km/h, obwohl ich bereits mit meinem PKW zu 1/3 in den Kreisverkehr eingefahren bin. Ein Unfall konnte hier nur durch eine Vollbremsung mit Verriss des Lenkrads vermieden werden. Um Unfälle zu vermeiden - und aus meiner dienstlichen Erfahrung als Mitarbeiter im stadtbremischen Rettungsdienst heraus -, halte ich es für angebracht, mindestens vor dem Kreisverkehr aus dem Bruchweg heraus statt "Vorfahrt beachten" ein Stoppschild anzubringen. Der Kreisverkehr ist aus den übrigen Anfahrtsrichtungen ausreichend einzusehen, sodass hier das "Vorfahrt beachten"-Schild ausreicht. Über einen entsprechenden Beschluss sowie der zeitnahen Umsetzung hierzu würde ich mich freuen.

Das Ortsamt war auf der Sitzung am 13.09.2022 gebeten worden beim ASV zu erfragen, ob eine - wie vom Bürgerantragsteller gewünschte - Lösung realisierbar wäre. Das Thema wurde beim Jour Fixe am 10.10.2022 angesprochen.

Vom ASV wurde am 10.10.2022 mitgeteilt, dass eine Aufstellung des beantragten Verkehrsschildes grundsätzlich möglich sei. Hierfür sei Beschluss des Beirates mit entsprechender Begründung erforderlich.

Heiko Wolf merkt an, dass er den Unfalllagebericht für die letzten drei Jahre vorliegen habe: Danach hat es drei Unfälle gegeben (einen Auffahrunfall und zwei Unfälle, bei denen die Vorfahrt missachtet wurde). Im Revier sind keine weiteren Gefährdungen bekannt. Er sehe derzeit keinen Handlungsbedarf, werde aber vor Ort die Verkehrssituation überprüfen – d. h. dort über einen längeren Zeitraum verweilen und den Verkehr beobachten.

Die Fachausschussmitglieder kommen überein, dass Thema nach Rückmeldung der Polizei wieder aufzurufen. Das Ortsamt wird Christoph Mau entsprechend informieren.

Antwort des ASV auf den Prüfauftrag vom 13.07.2022 (Sitzung des Geschäftsführungsausschusses) zur "Aufstellung einer Blinkampel zur Sicherung des Schulweges Höhe Drebberstraße:

zum beschlossenen Prüfauftrag zur Aufstellung einer „Blinkampel“ können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Lichtsignalanlagen (Ampeln) sind im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (vgl. § 37 StVO) Verkehrseinrichtungen, die den Vorrang unterschiedlicher Verkehrsströme regeln und so zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Qualität des Verkehrsablaufs beitragen. In diesem Fall kann ein gelbes Blinklicht lediglich in Verbindung mit der eigentlichen Lichtsignalanlage als sog. Hilfssignal eingesetzt werden (wenn bspw. Kfz-Linksabbieger nicht ausreichend klar erkennen können, dass sie gegenüber gleichzeitig freigegebenen Fuß- und Radverkehr wartepflichtig sind) – nicht jedoch als Warnsignal ohne konkreten bzw. erkennbaren Bezug.

Ein ortsfestes gelbes Blinklicht nach § 38 StVO sollte ferner nur sparsam und nur dann verwendet werden – wenn eine erforderliche Warnung vor Gefahren nicht auf andere Weise deutlich genug gegeben werden kann. Darüber hinaus ist es empfehlenswerter Weise nur dort anzubringen, wo Stellen außerhalb des Blickfeldes des Kraftfahrzeugverkehrs liegen, z.B. auf negative Vorfahrtzeichen (konkreter Bezug auf ein Verkehrszeichen). Auch diese Voraussetzungen sind im besagten Bereich nicht gegeben.

Zur sicheren Querung der Hemelinger Heerstraße stehen bereits Lichtsignalanlagen am Knotenpunkt Eitzestraße / Brünsweg sowie auf Höhe der einmündenden Straße Auf dem Hellen zur Verfügung. Die Voraussetzungen zur Anordnung einer weiteren Lichtsignalanlage im Bereich Drebberstraße werden nicht erfüllt. Zur Vermeidung von Linksabbiegevorgängen mit dem Fahrrad auf Höhe der Drebberstraße empfehlen wir zur Erreichung der Schuleinrichtung alternativ die Benutzung der Zuwegung der Bezirkssportanlage. Hier wäre eine signalisierte Querung der Hemelinger Heerstraße durch die Lichtsignalanlage auf Höhe der einmündenden Straße Auf dem Hellen möglich.

Jörn Hermening merkt an, dass die radfahrenden Schüler:innen von der Wilhelm-Olbers-Schule stadteinwärts die Eitzestraße (und dort über die vorhandene Lichtsignalanlage Brüggeweg weiterfahren würden) und von stadtauswärts die Zuwegung der Bezirkssportanlage wohl nutzen würden und an dem o.g. geforderten Standort eine Lichtsignalanlage entbehrlich sein könnte. Waltraut Otten merkt an, dass nach ihren Beobachtungen radfahrende Schüler:innen sehr wohl den Weg über die Drebberstraße nutzen würden und aus diesem Grund auch der Antrag auf Prüfung gestellt worden sei.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Auf die nachfolgenden Beschlüsse / Anfragen ist noch keine Rückmeldung erfolgt:

Rückmeldung des ASV vom 15.06.2022 zum Prüfauftrag "Änderung Verkehrsführung und Signalisierung Brüggeweg" vom 01.03.2022

„...für eine Führung des Radverkehrs unmittelbar parallel zum Fahrzeugverkehr und eine entsprechende separate Signalisierung ist die vorhandene Mittelinsel nicht groß genug, um neben der beantragten Radwegeführung noch eine ausreichende Aufstellfläche für die Zufußgehenden und einen Signalmast zu bieten.

Eine bauliche Änderung der Mittelinsel ist aufgrund der vorhandenen Höhenversätze nicht ohne weiteres möglich und erfordert einen größeren Planungsaufwand.

Es werden derzeit Änderungen an der Steuerung überprüft, um die Verbindung des Radweges in der Achse Brüggeweg zu verbessern. Bei dieser Änderung ist dann auch die Änderung der Zufahrt Martensstraße auf reinen Anforderungsbetrieb enthalten.

Die Planung ist noch nicht abgeschlossen und kann noch nicht vorgestellt werden.

Sobald das Ergebnis der Prüfung vorliegt, werden wir Ihnen die geplanten Änderungen vorstellen.“

Querungshilfe Mahndorfer Heerstraße Höhe Edeka-Markt und Einmündung Thalenhorststraße

Der Fachausschuss hatte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 eine Verortung der Querungshilfe ungefähr in der Mitte zwischen den bestehenden LSA Hexenstieg und Thalenhorststraße vorgeschlagen. Das ASV wurde gebeten, fachlich dazu Vorschläge zu unterbreiten.

Antwort des ASV: ...Um eine genaue Beurteilung des Wunsches einer Querungshilfe zu prüfen ist eine genauere Verortung notwendig.
Wichtig wäre ein konkreter Punkt, an dem wir zunächst eine Verkehrszählung durchführen können, um zu prüfen, ob die Spitzenwerte pro Stunde gem. R-FGÜ erreicht werden. Zudem geht es um die Sichtverhältnisse für Auto- und Fußgängerverkehr, da man eine gerade Strecke braucht und eine Haltestelle am Fahrbahnrand darf auch nicht im Wege sein. An der Mahndorfer Heerstraße Ecke Mahndorfer Bahnhof befindet sich eine Signalanlage und eine Bedarfsampel befindet sich etwas weiter stadtauswärts. Dazwischen liegt EDEKA, auf dessen Höhe befindet sich zudem eine Haltestelle. An der Einmündung Mahndorfer Heerstraße Ecke Thalenhorststraße befindet sich ebenfalls eine Signalanlage. Sollte ein anderer Ort gemeint sein, bitten wir diesen in einem offiziellen Beiratsbeschluss genauer zu konkretisieren.

Jörn Hermening hatte vom Ortstermin am 06.07.2022 mit Vertreter:innen des ASV: berichtet: Der auf dem Plan vermerkte Standort entsprach dem Wunsch der Bürgerantragstellerin - in der Wittorfer Straße ist ein Bahnübergang, die schräg gegenüberliegende Straße Am Hogeckamp ist eine Anbindung an den Mahndorfer See für Radfahrende und Fußgänger:innen. Baulich ist der Standort machbar, aufgrund der Nähe zu den anderen Signalanlagen, die dauerhaft in Betrieb sind, kommt nur eine Bedarfsampel in Frage, die ggf. mit den benachbarten Ampeln Thalenhorststraße und Zum Mahndorfer Bahnhof bzw. Am Hexensteig koordiniert werden muss. Der Vorschlag wird jetzt noch von anderen Abteilungen des ASV auf Realisierbarkeit geprüft. Bei positiver Einschätzung wird im Anschluss eine Verkehrszählung notwendig. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Querung vor allem bei schönem Wetter mit Ziel Mahndorfer See genutzt wird, dies soll bei der Verkehrszählung berücksichtigt werden. Das ASV kommt auf den Beirat zu, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

„26. Änderung des Flächennutzungsplans - Mitte, Östliche Vorstadt, Vegesack, Blumenthal, Burglesum, Findorff, Gröpelingen, Horn-Lehe, Huchting, Neustadt, Osterholz, Vahr, Walle, Woltmershausen, Hemelingen, Obervieland, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen - (Zentrale Versorgungsbereiche)“

Der Fachausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 01.03.2022 u. a. mit dem Thema „26. Änderung des Flächennutzungsplans - Mitte, Östliche Vorstadt, Vegesack, Blumenthal, Burglesum, Findorff, Gröpelingen, Horn-Lehe, Huchting, Neustadt, Osterholz, Vahr, Walle, Woltmershausen, Hemelingen, Obervieland, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen - (Zentrale Versorgungsbereiche)“ befasst und den nachstehenden Beschluss gefasst: *Der Beirat Hemelingen fordert den Erhalt des perspektivischen Nachversorgungszentrums an der Mahndorfer Heerstraße (Begründung 26. Änderung FNP, Seite 13)*
Die SKUMS hatte um Fristverlängerung bis 10.06.2022 gebeten; der Fachausschuss hatte der Bitte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 zugestimmt.

Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße

Jörn Hermening hatte mitgeteilt, dass von der zuständigen Stadtplanerin der SKUMS eine Zwischenmitteilung gekommen sei. Es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Wirtschaftsressort.

Aktueller Sachstand Cambio-Standort in der Schlegelstraße

Kein neuer Sachstand. (Jörn Hermening hatte sich bei Cambio und der Volksbank nach einem aktuellen Sachstand erkundigt. Von Cambio kam die Rückmeldung, dass ein Cambio-Mitarbeiter es (weiterhin) versuchen wird, bei der Volksbank eine verantwortliche Person zu erreichen.)

Errichtung eines Multifunktionsgehäuses in der Hastedter Heerstraße 17

Kein neuer Sachstand.

Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr Kein neuer Sachstand.

Einsatz des Ordnungsamtes im Bereich Feuerkuhle Kontrolle wg. häufiger Parkverstöße
Auf die Rückmeldung vom Senator für Inneres auf die Forderung des Fachausschusses zur Verkehrsüberwachung in der Feuerkuhle hat das Ortsamt noch darauf hingewiesen, dass die Falschparker überwiegend nicht mit den zwei in der Nähe befindlichen Kitas zusammenhängen, sondern Mitarbeiter:innen der umliegenden Firmen falsch parken. Zudem sind Anwohner:innen noch keine Kontrolle aufgefallen. Beim Jour-Fixe wurde vom Ordnungsamt berichtet, dass die Straße regelmäßig kontrolliert werde.

Pfalzburger Straße

Bisher keine Rückmeldung erhalten. (Auf der Pfalzburger Straße kommt es trotz Halteverbot regelmäßig zum Abladen von neuen PKW – Das Ortsamt hat am mehrmals Kontakt zu den ansässigen Autofirmen aufgenommen und die Beschwerde vorgetragen).

Poller beim Supermarkt Hemelinger Heerstraße

Die Sichtung vor Ort durch den UBB ist noch nicht erfolgt. Der UBB wird Rückmeldung geben, ob das Setzen von weiteren Pollern möglich sei, die das rechtswidrige Parken verhindern könnten.

Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Aufstellung von Hinweisschildern, die auf die geänderte Verkehrsführung in der Hemelinger Heerstraße und Arberger Heerstraße hinweisen. Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

aus der Sitzung vom 13.09.2022

Verbesserung der Überwegung beim Mahndorfer Bahnhof

Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ fordert das Amt für Straßen und Verkehr auf, einen beidseitigen vernünftigen und ausreichenden Aufstellbereich für Fahrradfahrende am Bahnübergang Bahnhof Mahndorf zu markieren und / oder herzustellen. Dabei soll auch eine sichere Fußgängerquerung ermöglicht werden. Der Fachausschuss weist darauf hin, dass in diesem Bereich zukünftig auch die Radpremiumroute D15 die Gleise kreuzen wird.

TOP 2 Sperrung des Zeppelin-Tunnels

Lutz Latussek stellt sich kurz vor und teilt mit, dass es sich bei der Brückenerneuerung um ein Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Bahn und der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch das ASV, welches die Maßnahme begleitet, handeln würde. Die vorbereitenden Arbeiten für die Eisenbahnüberführung (EÜ) „Sebaldsbrücker Heerstraße“ begannen im Januar 2021. Stefan Rose stellt sich kurz vor und gibt einen kurzen Überblick über den derzeitigen Zeitplan.

März 2023 – Dezember 2024

Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Schienenfahrzeuge der BSAG und Rettungsdienste wird es ermöglicht, während der gesamten Bauphase durch das Baugebiet zu fahren.

Sommer 2022 – Anfang 2023

Die Herstellung der neuen Brücke begann im Sommer 2022 und soll Anfang 2023 fertiggestellt sein.

Frühjahr 2023 – Ende 2023

Nachdem die neue Brücke 70 Meter westlich vom derzeitigen Standort hergestellt wurde, können im Frühjahr 2023 die Hilfsbrücken wieder ausgebaut und die neue Brücke eingeschoben werden. Im Anschluss finden bis Ende 2023 Straßenbauarbeiten statt. Anschließend wird die neue EÜ in Betrieb genommen

12.03.2023 – 26.06.2023

Sperrpause¹ mit Schienenersatzverkehr.

Ende 2023 – Ende 2024

Abschließend finden Restarbeiten statt. Zudem wird die Baustelle geräumt.

Dirk Bülow teilt mit, dass aus polizeilicher Sicht der Kompromiss begrüßt werde, dass die Rettungsfahrzeuge durch das Baufeld fahren können - mit der Vollsperrung vom 12.03. bis 26.06.2023 „müsse man mit leben“.

Stefan Rose teilt abschließend mit, dass voraussichtlich Ende 2024 alle Arbeiten abgeschlossen sein werden. Das Baustellenende habe sich von ursprünglich Ende April 2024 auf Ende 2024 verlängert, da u. a. zusätzlich notwendige Sondierungen für Kampfmittelräumungen angefallen seien.

Da in der Diskussion im Fachausschuss Fragen zur Umleitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aufgekomen sind, sollen zu einer weiteren Sitzung Vertreter:innen der Bremer Straßenbahn AG und ggfs. auch Vertreter:innen des ASV eingeladen werden.

TOP 3: Verschiedenes (u.a.)

Baumstandorte Mahndorfer See

Anhörungen

Verkehrsanordnungen

Bürgeranträge

Bürgerantrag zur Niederschrift im Ortsamt am 26.09.2022 zum Anwohnerparken in der Hemelinger Bahnhofstraße

Özcan Topal wünscht sich die Einrichtung von Anwohnerparken in und um die Hemelinger Bahnhofstraße. Er führt aus, dass er aufgrund seiner Schichtarbeit nicht nur nachts sein Auto dort parkt, wenn es von den Parkzeiten her ohne Parkscheibe erlaubt wäre, sondern auch bis in den Tag hinein. Er findet es gegenüber den Anwohnern ungerecht, dass diese dann ihr Fahrzeug nicht mehr dort abstellen können. Zudem macht er sich Sorgen, dass es nach Fertigstellung der Moschee noch voller werden könnten. Er hat schon einmal in einem Bereich mit Anwohnerparken gewohnt und würde es begrüßen, wenn auch hier ein solches Modell eingeführt werden könnte. Die Grundlagen des Anwohnerparkens wurden ihm beim Vorsprechen übergeben. Bei der Behandlung auf einer Sitzung des Fachausschusses oder des Beirates würde er gern selbst sein Anliegen vortragen, auch aus seiner Nachbarschaft gibt es Interesse an der Umsetzung von Anwohnerparken.

Jörn Hermening stellt den Bürgerantrag kurz vor und Özcan Topal ergänzt, dass es ihm nicht um einen Parkplatz direkt vor seiner Wohnung gehen würde. Jörn Hermening teilt mit, dass Özcan Topal das Merkblatt zum Anwohnerparken (siehe Anlage 1) erhalten hat und vom Beirat in 2021 eine Parkscheibenregelung (max. Parkdauer 2 Std.) an Werktagen während der Öffnungszeiten der ansässigen Geschäfte in der gesamten Hemelinger Bahnhofstraße beschlossen hat.

Das Thema wurde beim Jour Fixe am 10.10.2022 angesprochen. Vom ASV wurde am 10.10.2022 angemerkt, dass

es aufgrund der Lage der Hemelinger Bahnhofstraße schwierig sei, ein räumlich umrissenes Gebiet (die Ahrlingstraße, Grete-Stein-Straße, Osenbrückstraße und Brauerstraße gehen von der Hemelinger Bahnhofstraße ab, die Christernstraße schließt an die Hemelinger Bahnhofstraße) zu definieren,

¹ Der Begriff Sperrzeit wird im Bahnbetrieb als die **Zeitdauer definiert, in der ein Gleisabschnitt für eine Zugfahrt belegt ist**. Für Baumaßnahmen entspricht der Begriff der Zeitdauer der Sperrung eines Gleises aufgrund geplanter und durchgeführter Arbeiten.

die Frage, ob in dem dann definierten Quartier hoher Parkdruck vorherrschend und kein privater Stellplatz in zumutbarer Entfernung von 400 m vorhanden sei, müsste dann auch näher geprüft werden.

Der Fachausschuss kommt überein, dass Thema auf einer der nächsten Sitzung erneut aufzurufen. Vertreter:innen des ASV sollen eingeladen und vorab soll das Quartier definiert werden.

Bürgerantrag zur Anbringung/Aufstellung eines Spiegels auf dem Fußweg oder Radweg am Hastedter Osterdeich sowie Abräumung von Verkehrsschilder nach beendeter Sanierung der Westerholzstraße vom 11.10.2022

Jürgen Simon: Ich beantrage die Anbringung/Aufstellung eines Spiegels auf dem Fußweg oder Radweg am Hastedter Osterdeich [...], um die in der Vergangenheit immer wieder vorkommenden gefährlichen Beinaheunfälle zwischen stadteinwärts fahrenden Radfahrenden und den vom Carré kommenden Personen zu minimieren, denn die Sicht gerade nach links ist hier durch oftmals parkende LKW und auch durch die ein Stückchen weiter stadtauswärts aufgestellten Container für Altkleider/Altglas stark eingeschränkt. Alternativ und in meinen Augen sogar die bessere Lösung wäre natürlich ein Parkverbot an dieser Stelle um eine Sichtachse zu schaffen und gleichzeitig auch einen anderen Stellplatz für die Container zu suchen, die an diesem sehr gut ausgebauten Fahrradweg, in Zukunft ja auch Teil der Radpremiumstrecke , nicht stehen sollten.

Desweiteren möchte ich noch einmal die Bitte äußern, das der FA bzw. das Ortsamt den ASV zum wiederholten Male auffordert, doch endlich die in der Westerholzstraße nach beendeter Sanierung stehengebliebenen Verkehrsschilder, insbesondere das den Radverkehr auf dem Fußweg erlaubende Schild entfernen lässt. Dieses Schild generiert eine erhöhte Gefährdung der zu Fuss gehenden Gehenden, auch gerade da es sich hier um einen von den Schüler:innen der Glockenstraße genutzten Schulweg handelt.

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass er vorab Jürgen Simon informiert habe, dass der Verkehrsspiegel gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Verkehrszeichen und auch keine Verkehrseinrichtung ist. Das ASV stelle daher keine Verkehrsspiegel auf. Jürgen Simon teilt mit, dass er seinen Antrag auf Ausstellung eines Spiegels nicht weiterverfolge und stellt seine restlichen Anträge vor.

Jörn Hermening schlägt nach Diskussion im Fachausschuss vor, dass er zunächst vor Ort nach geeigneteren Standorten für die Aufstellung der Container suchen und Rückmeldung geben wird. Das Ortsamt wird ferner das ASV bitten, die nach der Sanierung stehengebliebenen Verkehrsschilder abräumen zu lassen. Der Fachausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Fahrradständer bei der BSAG-Haltestelle Brünsweg

Waltraut Otten teilt mit, dass ein Wunsch aus der Anwohnerschaft an sie herangetragen wurde: An der Haltestelle der BSAG fehlen Fahrradabstellmöglichkeiten. Die SPD-Fraktion wird noch einen Beschlussvorschlag vorbereiten.

Baumstandorte Mahndorfer See

Carsten Koczvara hat einen Vorschlag für Baumstandorte am Mahndorfer See (Anlage 2) übersendet, der auf der Sitzung um zwei Standorte für Grillzonen ergänzt wird.

Nach kurzer Diskussion lässt Jörn Hermening über den Vorschlag abstimmen.
Stellungnahme: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

aus FA Bau vom 13.09.2022

Anhörung / Zustimmung nach § 127 TKG Colshornstr. 55 Vodafone

Die Anhörung ist die heutige Sitzung vertagt worden. Das Ortsamt war gebeten worden, zu erfragen, wie verfahren wird, wenn Hauseigentümer: innen, an deren Grundstücksgrenze ein sog. Multifunktionsgehäuse aufgestellt werden sollen, ihre Zäune neu streichen wollen.

Antwort des ASV: Bezüglich Ihrer Frage zu den Zäunen, kann ich leider nur sagen, dass private Belange von uns bei der Zustimmung nicht berücksichtigt werden. Inwiefern der Eigentümer vor Ort eine Einigung mit dem dort tätigen Unternehmen trifft, entzieht sich unserer Kenntnis und ist für die Zustimmung auch nicht relevant.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob die Anhörung zur Kenntnis genommen wird.

Stellungnahme: Kenntnisnahme (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörungen des ASV

Beschluss des Beirats vom 06. Juli 2022 Wilhelm-Wolters-Straße – Anpassung alternierendes Parken

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft und werden nachfolgend die Prüfung des Beschlusses erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Beirat Hemelingen bittet das ASV versetztes Parken in der Wilhelm-Wolters-Straße anzuordnen. Der Betriebsplan (Anlage 3) soll zuvor dem Beirat vorgelegt werden. Begründung: In der Wilhelm-Wolters-Straße wird bereits versetzt geparkt. Dadurch wird der Verkehr erheblich verlangsamt, das soll auch so beibehalten werden. Die Begegnungsbereiche sind allerdings häufig zu klein, so dass es regelmäßig zu Problemen kommt. Weiterhin wurde auf der Sitzung der Bürgerantrag zur verkehrlichen Lage in der Straße vorgetragen und der Antragsteller schildert zudem die fehlenden Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich. Aus den vorgenannten Gründen haben wir uns dazu entschlossen den anliegenden Vorschlag zu unterbreiten. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass dadurch die Parkmöglichkeiten reduziert werden. In diesem Wohngebiet bewegen sich überwiegend Verkehrsteilnehmer mit Ortskenntnis. Durch größere Begegnungsbereiche wird der Verkehr beschleunigt, da die Fahrweise weniger defensives und langsames Fahren erfordert. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung, die Anhörung geht nach Zustimmung des Fachausschusses raus.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening - da keine Änderungsanträge geäußert werden - darüber abstimmen, ob der o. g. Betriebsplan umgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörung Hohnholdtstraße - Erweiterung Fahrradabstellanlage

mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.10.2022.

Der Beirat Hemelingen bittet aufgrund der hohen Nachfrage nach Fahrradabstellmöglichkeiten das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung einer Aufstellung von sechs quer oder schräg aufzustellenden Fahrradbügel in der Hohnholdtstraße anstelle des einen derzeitigen Längsbügels. Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor aufgrund des sehr hohen Parkdrucks zunächst zwei weitere Bügel aufzustellen und in sechs Monaten zu prüfen ob noch weitere Bedarf besteht um gegebenenfalls weitere Abstellmöglichkeiten einzurichten. Die Einrichtung von schräg aufgestellten Fahrradbügel ist aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich, die im anliegenden Plan vorgeschlagene Längsaufstellung ist daher erforderlich.

Nach kurzer Diskussion lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob die Maßnahme abgelehnt werden soll, da die Aufstellung von zwei Bügel als nicht ausreichend erachtet wird.

Der Fachausschuss fordert die Aufstellung von vier Bügel.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Vor dem Esch, Maßnahme Antrag 5t statt 3,5t
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.10.2022.

Ein Anlieger beantragte die Aufhebung des Verbots für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Masse über 3,5t (VZ 262-3,5) oder die Ergänzung "Anlieger frei" oder "Lieferverkehr frei". Nach Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger wäre die Ergänzung nicht möglich, da die Fahrbahn der regelmäßigen Belastung von mehr als 5t nicht Stand halten würde. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass VZ 262-3,5 durch VZ 262-5 zu ersetzen um die Befahrung durch Anlieger mit Anhängern, Wohnmobilen oder Wohnwagen zu ermöglichen ohne für jeden einzelnen Vorgang eine Ausnahmegenehmigung beantragen zu müssen.

Nach kurzer Diskussion lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Maßnahme zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Quintschlag, Maßnahme zeitliche Einschränkung vorhandenes Halteverbot
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 25.10.2022.

Es wurde im Juli 2021 angeordnet zwei Halteverbote VZ 283 (Nr. 61-69 und 20-18) und ein Parkverbot VZ 286 (Nr. 71-75) in der Straße Quintschlag im Bereich der Einmündung Sagehorner Straße aufzustellen. Lkw können das Gelände der ansässigen Firma in der Sagehorner Straße oft nicht komplikationslos verlassen, da es trotz ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeuge nicht möglich ist zu passieren ohne den Gehweg zu befahren. Zum Schutze der Nebenanlagen und der Erhaltung der Verkehrssicherheit sollen nun Halteverbote abhelfen, da die Schleppkurven nach Prüfung durch die Betriebsplanung sonst nicht ausreichen. Seitens der Anwohner wurde aufgrund des hohen Parkdrucks darum gebeten eine zeitliche Einschränkung zu prüfen. Die Straßenverkehrsbehörde schlägt analog zu den Öffnungszeiten der Firma Reiners eine Einschränkung werktags von 6-18 Uhr (ZZ 1042-31) vor um die Einschränkungen für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.

In der Diskussion wird als Begründung für eine Ablehnung aufgeführt, dass nach 18:00 Uhr dann wieder unzulässig – aufgesetzt auf dem Bürgersteig – geparkt werden würde.

Jörn Hermening lässt über die Maßnahme abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Dahlweis – Bi'n Tegelplatz, Anbringung Zusatzzeichen „keine Wendemöglichkeit für Lkw“
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 25.10.2022

In den Straßen Dahlweis – Bi'n Tegelplatz befinden sich derzeit in den Einmündungen jeweils die Verkehrszeichen 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse). Aufgrund der örtlichen Gegebenheit soll das Zusatzschild 1008-34 „keine Wendemöglichkeit für Lkw“ angebracht werden. Die zusätzliche Bezeichnung, dass es keine Wendemöglichkeit für Lkw gibt, ist nicht Teil der Straßenverkehrsordnung, wird aber aufgrund der örtlichen Gegebenheit als sinnvoll und förderlich erachtet und ausnahmsweise befürwortet.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Maßnahme zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörung Malerstraße Hinweistafel Höhenbeschränkung für den Zeppelin-Tunnel
mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.11.2022

Aufgrund der Baustellensituation am Zeppelin-Tunnel ist die vorhandene Beschilderung für die Höhenbegrenzung leider nicht mehr ausreichend. Bei der BSAG kommt es regelmäßig zu Betriebsstörungen, die durch LKW ausgelöst werden, die gegen die Fahrleitung kommen. Die BSAG verspricht sich von der zusätzlichen Beschilderung des VZ 262-3,65 in der Hinweistafel an der Malerstraße 58-59 eine Entspannung der Situation. Die Ausgestaltung ist als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Maßnahme zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörung Feuerkuhle Höhe Audi-Zentrum / Ausfahrt Feuerkuhle

mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.11.2022

Audi-Zentrum / Ausfahrt Feuerkuhle:

Für die Belieferung von Fahrzeugen muss gemäß Baugenehmigung die werktägliche Ausfuhrmöglichkeit vom rückwärtigen Firmengelände auf die Straße Feuerkuhle ermöglicht werden. Hierzu ist es erforderlich die an den links- und rechtsseitig skizzierten Ausfuhrschneisen herrschende Parkanordnung entsprechend mit einem Parkverbot werktags in der Zeit von 8 bis 19 Uhr angepasst werden. Stresemannstraße (Höhe Skoda): Für die Fahrzeuganlieferungen außerhalb der Geschäftszeiten (inkl. Wochenende) beantragt das Autohaus die Möglichkeit der nächtlichen Entladung. Hierzu müsste das erste Parkverbotsschild (Höhe Skoda), parallel der ersten Antragsstellung, für Entladezwecke in der Zeit von 19 bis 8 Uhr entsprechend eingeschränkt werden. Diese Maßnahme wird separat angehört. Das gesamte Firmengelände ist zur Vandalismus- und Kriminalitätsabwehr außerhalb der Geschäftszeiten vollständig verschlossen und größtenteils alarmgesichert. Für die nächtlichen Anlieferungen neuer Fahrzeuge stehen jedoch vor dem Firmengebäude ausreichend Parkplätze sowie ein gesicherter Schlüsseltresor (zwischen Volkswagen und Skoda) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung (0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Begründung: Es soll auf dem Betriebsgelände geparkt / abgeladen werden.

Anhörung Feuerkuhle Höhe Audi-Zentrum / Ausfahrt Feuerkuhle

mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 03.11.2022

Diese Maßnahme wird separat angehört:

Lieferzone Audi/Skoda

Für die Belieferung von Fahrzeugen muss gemäß Baugenehmigung die werktägliche Ausfuhrmöglichkeit vom rückwärtigen Firmengelände auf die Straße Feuerkuhle ermöglicht werden. Hierzu ist es erforderlich die an den links- und rechtsseitig skizzierten Ausfuhrschneisen herrschende Parkanordnung entsprechend mit einem Parkverbot werktags in der Zeit von 8 bis 19 Uhr angepasst werden. Diese Maßnahme wird separat angehört. Stresemannstraße (Höhe Skoda):

Für die Fahrzeuganlieferungen außerhalb der Geschäftszeiten (inkl. Wochenende) beantragt das Autohaus die Möglichkeit der nächtlichen Entladung. Hierzu müsste das erste Parkverbotsschild (Höhe Skoda), parallel der ersten Antragsstellung, für Entladezwecke in der Zeit von 19 bis 8 Uhr entsprechend eingeschränkt werden. Das gesamte Firmengelände ist zur Vandalismus- und Kriminalitätsabwehr außerhalb der Geschäftszeiten vollständig verschlossen und größtenteils alarmgesichert.

Für die nächtlichen Dienstgebäude Herdentorsteinweg 49 / 50 28195 Bremen Eingang Abt. Planung Hillmannplatz 8 – 10 Abt. Brückenbau Bahnhofstraße 35 Bus / Straßenbahn Hauptbahnhof Sprechzeiten Mo. bis Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Termine nach tel. Vereinbarung möglich Geschäftsstelle: T (0421)361 9780 F (0421) 361 9738 E-mail office@asv.bremen.de Anlieferungen neuer Fahrzeuge stehen jedoch vor dem Firmengebäude ausreichend Parkplätze sowie ein gesicherter Schlüsseltresor (zwischen Volkswagen und Skoda) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

(Susanne Alm ist bei Beginn der Abstimmung nicht zugegen)

Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu den Projekten Zaunanlage DHL Hansalinie und Zaunanlage Johann-von-Bodeck-Straße

hanseWasser Bremen GmbH : Falls Sie grundsätzlich Bedenken gegen diese

Baumaßnahme erheben, bitten wir Sie um eine Rückäußerung bis zum 19.10.2022. Bitte

geben Sie auch dann eine schriftliche Stellungnahme ab, wenn Sie erkennen, dass Ihrerseits keine Bedenken gegen das Projekt bestehen².

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)
Carsten Koczwara zweifelt an, dass Waltraut Otten bei Beginn der Abstimmung zugegen war. Waltraut Otten antwortet, dass sie über ihren Lautsprecher am Pc die Diskussion und die anschließende Abstimmung sehr wohl verfolgt / mitbekommen habe.

Jörn Hermening teilt mit, dass sich das Ergebnis der Stellungnahme bei einer weniger abgegebenen Stimme nicht verändert. Das Abstimmungsergebnis lautet nunmehr wie folgt:
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Anpassung Knotenpunkt Stresemannstraße / Ludwig-Quidde-Straße-

Mitteilung des ASV: Sehr geehrte Damen und Herren,

*in der Anlage erhalten Sie im Rahmen der Trägerbeteiligung Unterlagen zur Anpassung des o. g. Knotenpunktes zur Kenntnis. Etwaige Anmerkungen und Hinweise richten Sie bitte **bis zum 21.11.2022** an den Absender dieser Nachricht. Sollten wir bis zum vorgenannten Termin keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass von Ihrer Seite keine Anmerkungen und Hinweise erfolgen.*

Der Erläuterungsbericht ist als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt.

Nach Diskussion im Fachausschuss lässt Jörn Hermening darüber abstimmen, ob der Maßnahme mit der Auflage, dass die Ausgleichspflanzungen für die zwei zu fällenden Bäume in Nähe des Eingriffsbereiches – wenn nicht möglich – im Ortsteil oder - wenn nicht möglich – im Stadtteil Hemelingen nachgepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

² Erläuterung zum Vorhaben: Auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen sind ca. 66 offene Regenbecken vorhanden, die im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen liegen und von der hanseWasser Bremen GmbH betrieben werden. Diese dienen dem Rückhalt (Regenrückhaltebecken RRB) und zum Teil auch der Klärung (Niederschlagswasserklärbecken NKB) des anfallenden Niederschlagswassers. Für alle Regenbecken wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Rund ein Drittel der Regenbecken sind schon eingezäunt. Bei den verbleibenden Becken ergab die Gefährdungsabschätzung, dass bei 21 Becken Umzäunungen erforderlich sind, um den Ansprüchen der Verkehrssicherungspflicht für diese öffentlichen Abwasseranlagen zu entsprechen. Hierbei wurde auch die "Handlungsanleitung zur Ausgestaltung von Regenbecken vor dem Hintergrund der Verkehrssicherung" des SUBV vom 16.12.2016 berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Gefährdungslagen wurden die Becken hinsichtlich ihrer Priorität in Bezug auf eine Umzäunung eingestuft. Folglich sollen die Becken "DHL Hansalinie 3" und „Johann-von-Bodeck-Straße“ als nächstes eingezäunt werden. Hier wurde ein Gefährdungspotential aufgrund der Lage, Beckenform und der öffentlichen Zugänglichkeit erkannt. Die weiteren Becken werden dann ebenfalls sukzessive mit einer Zaunanlage versehen. Hier wird jeweils ein spezifisches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Zaun wird ca. 2,00m hoch sein und aus Stahlgittern (Doppelstabmatten) bestehen. Der Zugang auf die Flächen wird durch Toranlagen mit je 4,00m Breite gewährleistet. Mit der Zaunanlage erfolgt die Begrenzung der Nutzung dieser Teilfläche. Die Stadtentwässerung ist dadurch nur für den umzäunten Bereich verantwortlich. Das Becken „DHL Hansalinie 3“ befindet sich auf südwestlicher Höhe des DHL Frachtzentrums, welches sich in der Ludwig-von-Kapff-Straße 1 im Stadtteil 28309 Bremen (Hemelingen) befindet. Fläche: Teilfläche vom Flurstück 5/165 Bebauungsplan: Die Teilfläche liegt im Bereich des Bebauungsplans 2135. Hier ist die Teilfläche als Öffentliche Grünfläche (zum Teil Gewässer) ausgewiesen. Grundstückseigentümer der Teilfläche des Flurstücks ist die Stadtgemeinde Bremen. Das Becken „Johann-von-Bodeck-Straße“ befindet sich auf Höhe der Johann-von-Bodeck-Straße 5 im Stadtteil 28309 Bremen (Hemelingen). Fläche: Teilfläche vom Flurstück 5/156 Bebauungsplan: Die Teilfläche liegt im Bereich des BP 2135. Hier ist die Teilfläche als Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung ausgewiesen (Niederschlagswasserklärbecken). Grundstückseigentümer der Teilfläche ist die Stadtgemeinde Bremen.

Vorschläge für Maßnahmen aus dem Verkehrsbudget des Beirates

Vom Ortsamt:

- Zusammen mit dem ASV kleinere Maßnahmen (Bordsteinabsenkungen an Einmündungen etc.) nach Rücksprache mit Herrn Heike:
25.000 € (Weitere 25.000 € kommen vom ASV dazu)
- Buchweizenweg (Vorschlag ADFC): ca. 80.000 – 100.000 €
- 200 Poller für den Stadtteil zum Baumschutz nach Vorschlägen des Beirates und des Umweltbetriebes - laut Liste Kosten kleinerer Baumaßnahmen 26.000 €

Vom Fachausschuss:

Einreichung von Vorschlägen zur Verbesserung von Gehwegen z.B. fehlende Absenkungen

- *Fliederstraße/Quintschlag fehlende Absenkungen, Umbau notwendig*
- *Beleuchtung Fußweg Hastedter Osterdeich Südseite verbessern*
- *die Heumarschstraße ist teilweise unasphaltiert und die Pflastersteine sind teilweise sehr wellig*
- *ähnliches gilt für die Bultstraße*
- *Stichweg neben der Arberger Rottkuhle*
- *Vom Mahndorfer Bahnhof bis Auf den Conroden*
- *die Brücke über den Autobahnzubringer (kleine Marschstraße) wird teilweise täglich von den Arbeitern im Industriegebiet zu Fuß oder mit Rad verwendet. Gleichzeitig fahren dort Autos, teilweise nicht langsam. Ein vernünftiger Fuß und Radweg ist nicht vorhanden. Vielleicht sollte dort mal investiert werden, zur Sicherheit der Arbeiter:innen.*
- *(Neu) Aufstellung eines VZ 625-10 (Richtungstafel in Kurven) bei der Zufahrt zum Mahndorfer See.*
(Der dort aufgestellte Poller wird häufig umgefahren und muss ersetzt werden. Die Aufstellung des VZ 625-10 könnte dies verhindern. Als Alternative wird die Aufstellung eines Findlings vorgeschlagen.)

Benennung von sanierungsbedürftige Radwegen

- *Teilbereiche in der Stresemannstraße (z. B. auf Höhe Esso Tankstelle)*
- *Radweg ab Hannoversche Str. (ARAL Tankstelle) über Hemelinger Heerstr. bis einschließlich Arberger Heerstr.*
- *Radweg (Rampe) vom Kraftwerksdeich zum Strotthoffkai. Die Rampe ist viel zu schmal für den Begegnungsverkehr und dort müsste eine breite Rampe (so breit wie der Weg auf dem Kraftwerksdeich) geschaffen werden*
- *Radweg an der Haltestelle Föhrenstr. Südseite und auch im restlichen Teil der Hastedter Heerstr. zu schmal und zu gefährlich (insbesondere im Bereich der Haltestelle).*
- *Der Radweg in der Ludwig Roselius Allee ist ab der Grenze zum Beiratsgebiet in schlechtem Zustand. Noch dazu gibt es gerade dort ein Gebotsschild für die Nutzung (beides ist davor anders).*
- *Der Radweg in der Stresemannstr. ist zwischen Ludwig-Quidde-Str. und Malerstr. auch eher schlecht.*

Das Thema „Vorschläge für Maßnahmen aus dem Verkehrsbudget des Beirates“ soll auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses wieder aufgerufen werden.

zur Kenntnis

Bebauungsplan 2516 „Hansalinie“

für zwei Teilflächen in Bremen – Hemelingen (Blatt A und Blatt B) zwischen Eisenbahnstrecke Kirchweyhe - Sagehorn, Autobahn A1, Klunehagener Straße (Verlängerung), Dahlwasdeich und Olbersstraße (Verlängerung) [Blatt A] sowie zwischen Dahlwasdeich und Weser [Blatt B] (Bearbeitungsstand: 27. April 2022)

hier: Neufassung der Begründung und des Berichts der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zum Bebauungsplan 2516

Mitteilung der SKUMS: *der o.a. Entwurf des Planes hat in Ihrem Amt und zur gleichen Zeit bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau öffentlich ausgelegen.*

Anlässlich der öffentlichen Auslegung sind private Stellungnahmen eingegangen; die hierzu erstellte Anlage zum Bericht bedarf der Überarbeitung und wird nachgereicht.
In der Anlage 5 übersende ich Ihnen eine Deputationsvorlage zur Information. Die Vorlage ist für die Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 29.09.2022 vorgesehen.

Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB)

Mitteilung der SKUMS: nach einem mehr als zweijährigem Abstimmungsprozess hat die Bremische Bürgerschaft (S) am 13. September 2022 das **Ortsgesetz über vorhabenbezogene Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement bei Bauvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen (Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz - MobBauOG HB)** beschlossen.

Für inhaltliche Details zum MobBauOG bitte ich die Senatsvorlage vom 12.06.2022 sowie die umfassende Begründung zum Gesetzentwurf einzusehen.

Entsprechend der Verkündung im Gesetzblatt Nr. 92 / Seite 476 vom 28.09.2022 wird das Gesetz kurzfristig zum 1. Oktober 2022 in Kraft treten und damit das Stellplatzortsgesetz (StellplOG) vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl. S. 555) ablösen.

Zuständige Behörde nach § 1 Absatz 3 Satz 2 MobBauOG

Sofern in diesem Gesetz nach § 7 Absatz 4, § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 2 Nummer 1 und § 13 Absatz 3 Nummer 1 eine Aufgabenwahrnehmung der für die Mobilität zuständigen Stelle zugewiesen wird, erfolgt diese durch

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 50 / Strategische Verkehrsplanung
Contrescarpe 73
28195 Bremen.

Für Nachfragen zum Umgang mit Mobilitätsmanagement steht im Referat 50 das Funktionspostfach mobilitaetskonzepte@bau.bremen.de zur Verfügung.

Die Unterlagen (Die Senatsvorlage vom 12.06.2022, die Mitteilung des Senats vom 21.06.2022 (Drs. 20/717 S), das Gesetzblatt zur Verkündung des Mobilitäts-Bau-Ortsgesetzes vom 20.09.2022 (Brem.GBl. S. 476), das ergänzende Amtsblatt zur Bekanntmachung des Referates Strategische Verkehrsplanung bei SKUMS als zuständige Behörde nach § 1 Absatz 3 Satz 2 MobBauOG wird nach Verkündung auf der Ressorthomepage (s.u.) eingestellt, die Begründung zum MobBauOG, eine Synopse StellplOG-2012 / MobBauOG-2022 und eine Präsentation zum MobBauOG und die neue Anlage „Mobilitätsnachweis“, die die bisherige Anlage „Stellplatznachweis“ ersetzt) stehen auf der Ressorthomepage unter https://www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau/planen_und_bauen/rechtsgrundlagen-3559 zum Download für jedermann bereit.

Bitte leiten Sie diese Informationen an ihre Beiratsmitglieder weiter. Für Rückfragen stehe ich bzw. die Mitarbeitenden des Referates 50 jederzeit gern zur Verfügung.

Verkehrsordnung des ASV vom 21.09.2022
zur Hastedter Heerstraße

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird angeordnet, die Parkverbote (VZ 286 +ZZ 1053-34 „auf dem Seitenstreifen“ +ZZ 1042-33 „Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h“) vor Nr. 290 sowie 284 und 250 in stadteinwärtiger Fahrtrichtung auf dem Seitenstreifen abzuräumen.

In stadtauswärtiger Richtung ist der Bereich von Nr. 333-349 (nach der Einmündung Am Rosenberg) sowie Nr. 363-367 betroffen. Hier sind die VZ 286-10 und 286-20 mit den ZZ 1053-34“ auf dem Seitenstreifen“ + ZZ 1042-33 „Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h“ abzuräumen. Der bewirtschaftete Bereich zwischen Nr. 351 und 355 in stadtauswärtiger Richtung bleibt bestehen um den Kunden der in der Nähe liegenden Gewerbe weiterhin eine Parkmöglichkeit anzubieten Die Maßnahme ist aufgrund des erheblichen Parkdrucks und der veränderten Situation von Wohnen und Gewerbe erforderlich.

Verkehrsordnung des ASV vom 22.09.2022

zur Hahnenstraße

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird das alternierende Parken (...) angeordnet. Die Maßnahme ist erforderlich, weil Ausweichmöglichkeiten hier nicht ausreichen. Da die regelmäßige Befahrung der Nebenanlagen durch Lkw / Autofahrende die Fußgänger gefährdet, sollte die Parkordnung neu geregelt werden.

Verkehrsordnungen des ASV vom 23.09.2022

zur Feuerkuhle

Gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird in der Feuerkuhle auf ganzer Länge Tempo 30 angeordnet.

Begründung: Aktuell befindet sich in der Straße Feuerkuhle eine Tempo 30 Strecke ab der Kreuzung zur Ludwig-Quidde-Straße bis zur Hausnummer 28. Ab der Hausnummer 28 bis zur Kreuzung in der Bennigsenstraße gilt Tempo 50. Anhand von durchgeführten Verkehrsbeobachtungen durch die senatorische Behörde wurde festgestellt, dass die Geschwindigkeit nicht angepasst ist und dies zur Erschwerung der Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger führt und d sich Radfahrende unsicher fühlen.

Verkehrsordnung des ASV vom 11.10.2022

zur Sicherung einer Arbeitsstelle am Hastedter Osterdeich am 13.10.2022 wegen Demontage einer Litfaßsäule.

Änderungen im Betriebsplan Alter Postweg (Anlage 6)

Jörn Hermening teilt mit, dass eine kleine Einfahrt - am Anfang von der Föhrenstraße aus gesehen -, hinzugekommen ist.

Themenliste für künftige Sitzungen

- Bunker in Hemelingen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Bahnhof Mahndorf
- Feuerwerk
- Markierungen Fahrradweg vor dem Bunker Sebaldsbrücker Heerstraße
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Lüerssen
Protokoll